

**Marktgemeinde Grafenstein
-Bezirk Klagenfurt-Land-**

AZ: 004-1/04/2021

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 8. Juli 2021 im mittleren Hambruschsaal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribassnig
Johann Karner
Mag. Peter Ruttnig
Thomas Hofbauer
Anna Tauschitz, M.Sc.
Martin Deutschmann
Theresia Lauer
Josef Maurel

Dr. Sabine Tschernko
Peter Struger
Helmut Nickel
Franz Hanschitz
Alexander Brummer
Marianne Edlacher
Hermann Drössel
Oliver Kritzler M.Sc.

Ersatz: Johann Karner für Stefan Michor
Franz Hanschitz für Jürgen Lassnig
Marianne Edlacher für Klaus Pinter

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Geschäftsführer der Bestattung: Alfred Raunjak
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

- **Antrag BA: Sanierung des Baches im Bereich Hauptstraße 7**

Der Antrag wird dem Vorstand zugewiesen.

- **Antrag auf Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag im Anschluss an den Bericht des Kontrollausschusses die Tagesordnung um den Bericht des Landwirtschaftsausschusses zu erweitern, dieser soll als TOP 4 eingefügt werden.

Abstimmung: einstimmig

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Fr. Dr. Sabine Tschernko und Hr. Mag. Peter Ruttnig vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Hr. Mag. Ruttnig verliest den Bericht des Kontrollausschusses vom 7.7.2021.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt für die Information und die Tätigkeit des Kontrollausschusses.

4. Bericht des Landwirtschaftsausschuss

Hr. Pribassnig verliest den Bericht des Landwirtschaftsausschusses vom 10.6.2021:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich und möchte die Förderungen im Gemeindevorstand noch im Detail besprechen.

5. Bestattungsausschuss

Hr. Nickel verliest den Bericht des Bestattungsausschusses vom 7.7.2021:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die Information.

6. Bilanz 2020 Bestattung

Hr. Nickel informiert des weiteres über die Bilanz 2020 der Bestattung Grafenstein:

Antrag 1:

Der Obmann des Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 07.07.2021 den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und des Geschäftsführers für das Bilanzjahr 2020.

Abstimmung: einstimmig

Beschlussantrag 2:

Der Obmannstellvertreter des Bestattungsausschusses stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 07.07.2021 den Antrag auf Genehmigung der Bilanz 2020.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich beim Bestattungsausschuss für seine Tätigkeit. Ebenso spricht er seinen Dank dem Geschäftsführer und allen Mitarbeitern und Aushilfskräften der Bestattung aus.

Auch dankt er den Pfarren der umliegenden Gemeinden für die Empfehlung der Bestattung Grafenstein an die Angehörigen.

7. Bilanz 2020 GKI

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat der GKI GmbH stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.6.2020 den nachstehenden Antrag an die Generalversammlung: Die Gesellschafter der unter der FN 330165m beim Landesgericht LG Klagenfurt in das Firmenbuch eingetragenen GKI Grafensteiner Kommunal Infrastruktur GmbH mit dem Sitz in Grafenstein fassen gem. § 34 GesmbH folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der GKI Grafensteiner Kommunal Infrastruktur GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

2. Der Geschäftsführung wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Bilanzverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich beim Geschäftsführer sowie bei allen für die GKI tätigen Personen.

8. Nachtragsvoranschlag 2021

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. FV Holzer um Information zum Nachtragsvoranschlag:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags wird im Rahmen der Sitzung vom Bürgermeister präsentiert und erörtert.

Im Zusammenhang mit den Einnahmen aus den Ertragsanteilen wurden seitens des Landes neue Zahlen mitgeteilt. Es ergeben sich nach Abzug der Landesumlage (+24.700,00) erfreulicherweise Mehreinnahmen in Höhe von Euro 344.000,00. Beim FF Rüstlöschfahrzeug wurden die restlichen Mittel vom Landesfeuerwehrverband in Höhe von Euro 8.000,00 und die Mittel aus dem Erlös des Altfahrzeugverkaufes in Höhe von Euro 9.800,00 veranschlagt. Ausgabenseitig waren noch Euro 10.000,00 für Nachrüstungsarbeiten ausständig. Weiters wurden für die Feuerwehr um Euro 6.000,00 Einsatzstiefel angeschafft. Die im Vorstand beschlossene Förderung für die Kirche (Fundament) wurde ebenfalls veranschlagt. Ein neues Geschwindigkeitsmessgerät wurde angeschafft (Euro 3.500,00). Die im Jahr 2020 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Vorhaben wurden ebenfalls mit den aktuellen Zahlen veranschlagt.

Wasserversorgungsanlage:

Für die Sanierung des Hochbehälters und Erneuerung der Versorgungsleitungen im Steilhang ergeben sich für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von Euro 241.500,00. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt Euro 192.500,00

Recyclinghof:

Erweiterung Asphaltierung mit Kosten in Höhe von Euro 18.700,00
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt Euro 10.700,00

Sanierung Brücke Radweg

Sanierungsarbeiten in Höhe von Euro 95.800,00.
Förderung Tourismusregion Klagenfurt Euro 10.000,00
Förderung Bund Euro 35.000,00
Förderung Land Euro 21.000,00
Anteil Gemeinde Euro 29.800,00

Sanierung ländliches Wegenetz:

Ausbesserungsarbeiten Kopanzweg, Aicherweg und Skarbinweg. Förderungen in Höhe von Euro 30.000,00 wurden erst 2021 ausgezahlt.

Sanierung Sportstätte:

Containererrichtung, Errichtung Beleuchtung, Austausch Boiler mit Kosten in Höhe von Euro 33.200,00
Förderung in Höhe Euro 20.000,00 wurde überwiesen.

Gehwegerrichtung:

Neuerrichtung Truttendorfer Straße, Pirk und die Sanierung entlang der Hauptstraße in der Höhe von Euro 120.000,00.
Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt Euro 24.000,00

Öffentliche Beleuchtung:

Erweiterungen im Gemeindegebiet (Neuerrichtung Gurkweg, Thoner Landesstraße) mit Kosten in Höhe von Euro 100.000,00 Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel.

Neue Vorhaben 2021:

Sanierung Skarbinweg (Dünnschichtverfahren):

Kosten Euro 120.000,00
Förderung Land Euro 48.000,00
Förderung Bund Euro 40.000,00
Bedarfszuweisung Gemeinde Euro 32.000,00

Sanierung Schloßweg: (2021-2024)

Kosten Euro 370.000,00
Förderung Land Euro 148.000,00
Förderung Bund Euro 43.000,00
Bedarfszuweisung Gemeinde 73.500,00
Rücklagenentnahme Wegerhaltung 105.500,00

Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Seitens der Marktgemeinde Grafenstein ist man bestrebt den Haushalt ausgeglichen zu führen. Da der finanzielle Spielraum für die Gemeinden nach wie vor sehr eng ist und die Aufgaben im Zusammenhang mit Covid-19 steigen, ist der laufende Betrieb durch Einsparungen im Ausgabenbereich äußerst schwer zu finanzieren.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 5.846.700,00
Aufwendungen: € 6.675.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 351.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 18.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € -495.100,00

*Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:
Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:*

Einzahlungen: € 5.766.600,00
Auszahlungen: € 5.520.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € -443.400,00

Entwurf:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom xx. Juli 2021 Zl. 004-1//2021, mit der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021)
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.846.700,00
Aufwendungen:	€ 6.675.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 351.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 18.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 495.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.766.600,00
Auszahlungen:	€ 5.520.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 443.400,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000,00.

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am xx. Juli 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.6.2021 den Antrag auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 und der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: mehrheitlich (16 dafür / 3 dagegen)

9. Übernahme der Radbrücke Gurk in das überregionale Radwegekonzept des Landes

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.6.2021 den Antrag auf Änderung der Radwegführung des R6A ab Oberfischern südlich der Bahnlinie entlang des Begleitweges unter Nutzung der Brücke AHK 11-1 an den zuständigen Landesrat.

Abstimmung: einstimmig

10. Übernahme /Abtretung von Grundstücken in/aus Öffentlichem Gut

- Erschließungsstraße Gewerbepark Grafenstein Süd

Die Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH hat die Vermessungsurkunde GZ.: 703/21 vom 3.5.2021 erstellt und darin die Erschließungsstraße im Gewerbepark Grafenstein-Süd definiert.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom **XXXX**, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 703/21 vom 3.5.2021, ausgewiesenen Teilflächen zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017*, *LGBl. 8/2017*, in Verbindung mit den Bestimmungen der *Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO*, *LGBl. 66/1998*, in der Fassung *LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke werden wie im Teilungsplan GZ 703/21, der EZ 275, KG 72190, zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Ortschafts- Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.6.2021 den Antrag auf Übernahme der Grundstücksteile und Anschluss an die Wegparzelle 689/1, KG 72190 sowie Erlassung der vorstehenden Verordnung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

12. Allgemeines

- **Wahl in den Vorstand des Gemeindebundes**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht allen einen schönen Sommer und schließt die Sitzung.

Ende: 20:22 Uhr

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Dr. Sabine Tschernko

Mag. Peter Ruttnig